

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 04 020.			—	—	—	—
--------------------------------------	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 124 00:

Nach dem Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder im Besitz des Landes stehenden Stellplätzen vom 16.12.1998 (GV. NRW. 1998 S. 738) kann von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Landesverwaltung für die Überlassung von Stellplätzen grundsätzlich ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Stadtverkehrs durch eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Fahrten von und zur Dienststelle geleistet werden.

Durch den Erwerb bestimmter Fahrausweise des öffentlichen Nahverkehrs tritt eine Befreiung von der Entgeltspflicht ein. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf/Kauf von Firmentickets erfolgt bei Titel 119 04 bzw. bei Titel 546 04 in den jeweiligen Fachkapiteln.

Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen an andere Personen als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind bei Titel 124 01 in den jeweiligen Kapiteln zu buchen.

Im Jahr 2019 wird mit Einnahmen nicht gerechnet.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
427 50 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	70 535 500	72 021 700	-1 486 200	69 837
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	790 100	716 100	+74 000	782
441 03 841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	145
462 15 881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 881	Globale Minderausgaben.	-17 993 400	-14 093 400	-3 900 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 020.	53 332 200	58 644 400	-5 312 200	70 764

Erläuterungen

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 03:

Ab 2017 mitveranschlagt bei Titel 441 02.